



An den Grossen Rat

17.5305.02

ED/P175305

Basel, 15. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 den nachstehenden Anzug Otto Schmid und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

„Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen ist ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben.

Bereits im September 2015 hat Swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, die Bereitschaft aller Hochschulen zur Aufnahme studienberechtigter Flüchtlinge angekündigt. Seitdem haben verschiedene Hochschulen Massnahmen ergriffen, um einen der besonderen Situation angepassten Zugang für solche Personen zu gewähren. So bietet die Universität Basel Schnuppervorlesungen und -semester für geflüchtete Menschen an. Diese können dadurch feststellen, ob ein Studium in der Schweiz für sie möglich wäre, und gleichzeitig können sie ihre Deutschkenntnisse verbessern. Trotz dieser vorbildlichen Schnupperprogramme unserer Universität ist die Hürde für den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium nach wie vor hoch. Von den zwanzig Teilnehmenden an dem erwähnten Programm, konnten nur gerade zwei ein reguläres Studium beginnen. Vermutlich käme es für unseren Kanton zu Einsparungen, wenn diese Flüchtlinge nach dem Studium einer regulären Arbeit nachgehen könnten, statt vom Staat abhängig zu sein, weil ihre Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- es Möglichkeiten gibt, diese Zutrittsbeschränkungen auf sprachlicher Ebene zu senken?
- Unterstützungsmöglichkeiten (Vorbereitungskurs/Sprachkurse) angeboten werden könnten, um die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen
- die Kosten der Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen für Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis gesenkt werden könnten.

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Lea Steinle, Beatrice Messerli“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Qualifizierten Flüchtlingen den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen, bedeutet für das Gastland eine Win-win-Situation. Die Migrantin resp. der Migrant kann rasch in die akademische Welt integriert werden und erhält somit eine Zukunftsperspektive. Für das Gastgeberland, in

diesem Fall die Schweiz, bedeutet eine solche Integration den Zugewinn an dringend benötigten akademischen Fachkräften. Aus diesem Grund hat sich Swissuniversities bereits früh für entsprechende Massnahmen entschieden, wie im Anzug festgestellt wird.

Studierende aus dem Ausland wie aus dem Inland müssen einen Abschluss nachweisen, der als Äquivalenz zur schweizerischen Matur anerkannt ist. Da das gymnasiale Reifezeugnis aus den Herkunftsländern von Flüchtlingen oft einen wesentlichen Unterschied zur schweizerischen Matur aufweist, erlaubt dieses keine bedingungslose Zulassung zum Studium an der Universität Basel. Es wird in solchen Fällen ein erster Abschluss einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule verlangt oder es ist eine anerkannte Maturität, z.B. in der Schweiz, zu erwerben. Für Flüchtlinge, die bereits Qualifikationen erworben haben, diese jedoch nicht mehr belegen können, gibt es internationale Empfehlungen, an denen sich auch die Universität Basel orientiert. Solche Überprüfungen erfolgen im Einzelfall.

Bei den zuständigen Stellen haben sich allerdings bis anhin nur wenige Flüchtlinge manifestiert, bei denen sich die Frage einer Integration in unser Hochschulwesen stellt, obwohl verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

2. Zu den einzelnen Fragen

2.1 Gibt es Möglichkeiten, diese Zutrittsbeschränkungen auf sprachlicher Ebene zu senken?

Die gute Beherrschung einer Landessprache – neben anderer Sprachen, v.a. des Englischen – ist einerseits eine Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums und andererseits für die Integration in der Schweiz. Insofern ist es nicht angebracht, diesbezüglich die Ansprüche tief zu halten. Die Universität kennt heute allerdings keine formalen Sprachanforderungen in Form von Eintrittsvoraussetzungen, sondern nur Empfehlungen, mit denen die erfolgreiche Teilnahme am Studium sichergestellt werden soll. Begabten fremdsprachigen Menschen steht somit der Weg frei, ihre Sprachkenntnisse noch während des Studiums z.B. am Sprachenzentrum zu verbessern.

2.2 Werden Unterstützungsmöglichkeiten (Vorbereitungskurse/Sprachkurse) angeboten, um die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen?

Ja. Migrantinnen und Migranten steht ein breites Angebot an Sprachkursen sowohl an der Universität wie an anderen Bildungsinstitutionen für den ersten Spracherwerb zur Verfügung. Für die spezifischen Anforderungen des Studiums ist dann ein höheres Niveau gefordert, das mit dem Gratisangebot nicht abgedeckt wird. Für die erheblichen Kosten, die das Erlangen des höheren Niveaus mit sich bringt, können Stipendien beantragt und bewilligt werden.

2.3 Können die Kosten der Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen für Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis gesenkt werden?

Im Kanton Basel-Stadt gibt es Unterstützungsangebote sowohl des Kantons (Sozialbeiträge, Ausbildungsbeiträge, Gutscheine für Gratis-Deutschkurse) wie auch der Universität (universitärer Stipendienfonds, Stipendienfonds der Basler Schulen), um fähige und studienwillige Migrantinnen und Migranten nicht nur beim Spracherwerb, sondern auch beim Absolvieren des Studiums zu unterstützen. Flüchtlinge mit schweizerischem Asylrecht, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen worden sind, können für anerkannte Ausbildungen – und somit auch Hochschulbildungen – staatliche Stipendien beantragen. Für vorläufig Aufgenommene (Status F) besteht kein Rechtsanspruch auf Stipendien. Das Amt für Ausbildungsbeiträge kann aber in Einzelfällen und für Dossiers Beiträge bewilligen. In diesem Sinn ist ein Ausbau des Stipendienwesens im Bereich der Personen mit F-Bewilligung geplant.

3. Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat das Anliegen des Anzugs vollkommen teilt. Die Nutzung des bestehenden Bildungshintergrunds auch von Migrantinnen und Migranten resp. deren Förderung zu Fachkräften aller Stufen ist in jeder Hinsicht erstrebenswert. Sie unterstützt die Integration der Betroffenen in die Schweiz, trägt zur Milderung unseres Fachkräftemangels bei und stärkt nicht zuletzt die Würde der betreffenden Personen. Der Kanton Basel-Stadt, insbesondere die Sozialhilfe und das Amt für Ausbildungsbeiträge, suchen aktiv individuelle Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten und haben den nötigen Handlungsspielraum, um die betreffenden Personen zu fördern.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin